

Informationsblatt zum Skibergsteiger-Basis-Schutz

Kollektive Wettbewerbs-Unfallversicherung für Skibergsteiger (ÖSV-Karteninhaber) inkl. internationalem Wettbewerbsrisiko

Saison 2019/2020



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zum Skibergsteiger-Basis-Schutz, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Skiverband und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Die aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie unter

<https://oesv.mitgliederversicherungsservice.at/versicherungen/skibergsteiger-basis-schutz/>.

Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach dem Beitritt zur Kollektiv-Unfallversicherung erhalten alle versicherten Personen eine Versicherungsbestätigung, in der diese Leistungen angeführt sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Saisonal begrenzte Rennunfallversicherung - Versichert sind ausschließlich Unfälle bei Veranstaltungen laut offiziellem ÖSV/SKIMO Kalender, inkl. Teilnahme am offiziellen Training.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Unfallkosten bis zu EUR 15.000,- (Selbstbehalt EUR 100,-), für Berge- und Transportkosten inkl. Krankentransport
- ✓ Notfallservice im Ausland: Behandlungskosten im Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall bei Auslandsreisen bis zu EUR 75.000,- (Selbstbehalt bei ambulanten Behandlungen EUR 70,-)
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität - ab 20% Invaliditätsgrad, Maximalleistung EUR 225.000,-
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod von EUR 15.000,-

Die angeführten Summen gelten pro Person und Unfall.

- ✓ Die Versicherung deckt Unfälle bei Veranstaltungen laut offiziellem ÖSV/SKIMO-Kalender, inklusive Teilnahme an offiziellen Trainings dazu.
- ✓ Mitversichert sind auch Wegunfälle zu diesen Veranstaltungen, zu denen der Versicherte als aktiver Teilnehmer gemeldet wurde.

Wer kann der Kollektiv-Unfallversicherung beitreten?

- ✓ Alle ÖSV-Karteninhaber, die nicht Angehörige eines ÖSV-Kaders oder Berufssportler sind.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Unfällen infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Unfällen als ÖSV-Kaderangehöriger oder Berufssportler, sowie für alle Berufs- und sonstige Freizeitunfälle.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Die Deckung von Behandlungskosten aufgrund von Krankheit im Rahmen des Notfallservices ist eingeschränkt auf neu auftretende Krankheiten sowie akute Anfälle und Schübe bei chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Die Schadensmeldung finden Sie online unter <https://oesv.mitgliederversicherungsservice.at/versicherungen/skibergsteiger-basis-schutz/>. Die fertig ausgefüllte Schadensmeldung bitte umgehend dem ÖSV – Abteilung Breitensport - schicken.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie für die jeweilige Saison ist - im Rahmen der Online-Anmeldung - mit Kreditkarte oder Lastschrift zu entrichten.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Juni) und endet automatisch mit dem auf das jeweilige Saisonende folgenden 31. Mai.

UNIQA Österreich Versicherungen AG verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadensfall.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33
A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00 – 48
Mail: oesv-service@knox.co.at